

Kufstein, 07.03.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 63ff. TROG 2022 wird nachstehender, in der 02. GEMEINDERATSSITZUNG am 06.03.2024 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 362/1 und 363/2, GB 83008 Kufstein, Eibergstraße, Thrainer

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 20.02.2024 wird nachfolgender Antrag des Stadtrates vom 04.03.2024 vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-523/2024 vom 20.02.2024 über die Erlassung **des Bebauungsplanes** im Bereich von Teilflächen der **Grundstücke 362/1 und 363/2, beide KG 83008 Kufstein**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 07.03.2024 bis 05.04.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

F.d.R.d.A.:

Mag. Fiona Primus
Stadtdirektorin

Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 07.03.2024

Abzunehmen am: 05.04.2024

Abgenommen am:



Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Mag. Fiona Primus

Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht am 07.03.2024